



An das  
Bundesministerium für Justiz  
Zu Hd. Frau Mag. Verena Cap  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Datum: 28.10.2011

**BMJ-Z10.213/0003-I 7/2011**

**Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz  
1994, das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz, das  
Gaswirtschaftsgesetz, das Reichshaftpflichtgesetz und das Rohr-  
leitungsgesetz, geändert werden (KHVG-RÄG 2011)**

*Sehr geehrte Frau Mag. Cap,*

wir danken herzlichst für die Übermittlung des o.a. Begutachtungsentwurfes.

Die vorgesehene Erhöhung der Mindestversicherungssummen findet die  
Zustimmung der Versicherungswirtschaft.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns auf die Begrenzung der  
Leistungsfreiheit wegen Verletzung einer Obliegenheit oder Erhöhung der Gefahr  
im § 7 Abs. 1 KHVG (11.000 bzw. 22.000 €) hinzuweisen. Diese Summen  
bestehen seit 1994 (damals öS 150.000 bzw. öS 300.000) und wurden im Zuge  
der Euro-Einführung nur geringfügig aufgerundet.

Insbesondere aufgrund des präventiven Charakters dieser Bestimmung regen wir  
an, die Summen des § 7 Abs. 1 KHVG im Rahmen der vorliegenden Novelle auf  
ein zeitgemäßes Niveau zu bringen.

Mag. Günter Albrecht  
*Kfz-Versicherung*

Tel.: (+43) 1 71156-217  
Fax: (+43) 1 71156-270  
guenter.albrecht@vvo.at

Verband der  
Versicherungsunternehmen  
Österreichs

Schwarzenbergplatz 7  
A-1030 Wien  
www.vvo.at  
ZVR Zahl 462754246

Ihr Schreiben vom:  
06.10.2011

Unser Zeichen: Mag. GA/BW  
Aktenummer: 4202, 4302  
Ausg Nr.: 115027

Seite 1/1

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Günter Albrecht  
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs